

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser 591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Rostlöser 591127

REACH Registrierungsnummer: 01-2119487078-27-  
CAS-Nr.: 8042-47-5  
EG-Nr.: 232-455-8

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### **Verwendung des Stoffs/des Gemisches**

Reinigungsmittel für das Fahrrad

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

keine/keiner

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gessert & Sohn  
Straße: Siemensstraße 17  
Ort: D-40721 Hilden  
Telefon: +49(0)2103/51681  
Telefax: +49(0)2103/51682  
Email: [info@hanseline.de](mailto:info@hanseline.de)

### 1.4. Notrufnummer:

Rettungsdienst / Notarzt: 112  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (bei dringenden, aber nicht lebensbedrohlichen Fällen. Nächts, an Wochenenden u. Feiertagen)  
Vergiftungszentrale NRW: +49 (0) 228 19 240 (Beratung rund um die Uhr, weitere Information: [www.gizbonn.de](http://www.gizbonn.de))

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung  
keine/keiner

### 2.3. Sonstige Gefahren

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).  
Für dieses Produkt ist gemäß REACH-Verordnung 1907/2006 Artikel 31 kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

**Chemische Charakterisierung**  
Weisses Mineralöl

Weitere Angaben

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser                    591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 2 von 11

### **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.

### **Nach Einatmen**

Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen: Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist.  
Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Falls die betroffene Person bewusstlos ist und keine Atmung: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.  
Falls die betroffene Person bewusstlos ist und falls die betroffene Person atmet, in die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.  
Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich.  
Symptome: Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starken Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition.

### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.  
Falls Reizzungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen.  
Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen.  
Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort einen Arzt aufsuchen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.  
Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen. Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.  
Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.  
Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen.  
Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.  
Symptome: trockene Haut, Reizung bei wiederholter oder längerer Exposition.

### **Nach Augenkontakt**

Falls heißes Produkt in das Auge spritzt, sollte dieses sofort mindestens 5 Minuten lang unter kaltem fließenden Wasser gekühlt werden, um die Hitze abzuleiten. Die betroffene Person sofort von einem Spezialisten untersuchen und behandeln lassen.  
Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen.  
Symptome: Leichte Reizung. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

### **Nach Verschlucken**

Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.  
Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt (Aspiration). Nach Ende des Erbrechens die Person in die stabile Seitenlage bringen und die Beine leicht erhöht lagern.  
Immer davon ausgehen, dass eine Aspiration stattgefunden hat. Die betroffene Person zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.  
Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Personen mit vorher existierenden Lungenkrankheiten sind möglicherweise anfälliger für die Folgen einer Exposition. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. BEI VERSCHLUCKEN: Aspirationsgefahr.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Die Behandlung sollte üblicherweise symptomatisch sein, um Folgen zu lindern.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser 591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 3 von 11

## Geeignete Löschmittel

Schaum (nur geschultes Personal). Wassernebel (nur geschultes Personal). Trockenlöschrpulver. Kohlendioxid. Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften). Sand oder Erde.

## Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft, unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Kleine verschüttete Mengen: Normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material.

Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Atemschutz ist nur in besonderen Fällen (z. B. Nebelbildung) notwendig.

Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies ohne Gefahr möglich ist. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Auf der windzugewandten Seite bleiben.

Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzuschränken. Keinen direkten Strahl verwenden.

Verschüttetes Produkt mit geeigneten Mitteln aufnehmen. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren.

Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser                            591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 4 von 11

Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen.

Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern (d.h. Häfen), Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen.

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden.

Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

Zusätzliche Hinweise:

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material.

Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen erheblich beeinflussen.

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Kontakt mit Haut vermeiden. Das Einatmen von Rauch/Nebel vermeiden. Nicht einnehmen.

Spritzendes Umfüllen grosser Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Gewässer und die Kanalisation vermeiden.

Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen.

Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien. Diese Risikomanagementmaßnahmen stellen den ungünstigsten Fall dar. Entsprechende Informationen über einen nicht klassifizierten Stoff sind im Sicherheitsdatenblatt enthalten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl.

Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser                            591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 5 von 11

Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Leere Behälter können Rückstände des Produktes enthalten und gefährlich sein.

Brandklasse: B

Lagerklasse nach TRGS 510:        10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Relevante identifizierte Verwendungen; Empfehlung:

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Verunreinigte Kleidungstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)		5 A		4(II)	

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
8042-47-5	Weisses Mineralöl			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	220 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	160 mg/m <sup>3</sup>

#### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

DNEL Arbeitnehmer:

inhalativ, langfristig, systemisch: 160 mg/m<sup>3</sup>

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol

Grenzwert TWA: 5 mg/m<sup>3</sup>, 8h- Quelle: ACGIH

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde. Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser                            591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 6 von 11

### **Handschutz**

Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe.  
Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

### **Körperschutz**

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).  
Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.  
Für Be-/Entladearbeiten: Sicherheitshelm tragen, bei Bedarf mit integriertem Vollgesichtsvisier. Im Fall von heißem/geschmolzenem Produkt: mit integriertem Vollgesichtsvisier.

### **Atemschutz**

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen. Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Falls das Expositions niveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	<b>Prüfnorm</b>
Farbe:	farblos	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
<b>Zustandsänderungen</b>		
Schmelzpunkt:	Es liegen keine Informationen vor.	
Siedebeginn und Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor.	
Sublimationstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Erweichungspunkt:	Es liegen keine Informationen vor.	
Pourpoint:	<-9 °C ISO 3016	
Flammpunkt:	>105 °C DIN ISO 2592	
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar	
<b>Entzündlichkeit</b>		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
<b>Explosionsgefahren</b>		
Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.	
Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>		
Feststoff:	Es liegen keine Informationen vor.	
Gas:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	>350 °C	



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser                            591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 8 von 11

wird stabil.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (LD50) > 5000 mg/kg Ratte

Akute dermale Toxizität (LD50) > 2000 mg/kg Kaninchen

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) (LC50) > 5 mg/l (4 h) Ratte  
(ECHA Dossier)

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend. (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung: nicht reizend. (Kaninchen)

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

keine/keiner

Literaturhinweis: ECHA Dossier

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute dermale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)

Expositionsduer: 28d

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: 1000 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Angaben zum Stoff: gesundheitsgefährliche Eigenschaften, Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### **Erfahrungen aus der Praxis**

##### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1. Toxizität**

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität (LC50) > 1000 mg/l (96 h) Leuciscus idus (Goldorfe)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere (LL50) > 100 mg/l (48 h) Daphnia magna

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien (NOEL) > 100 mg/l (3 d) Pseudokirchneriella

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser                    591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 9 von 11

subcapitata

Chronische (langfristige) Fischtoxizität (NOEL) > 1000 mg/l (28 d) QSAR  
(ECHA Dossier)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material kann rückgewonnen oder wieder aufbereitet werden (je nach spezifischen Eigenschaften und der Zusammensetzung), oder kann als Abfall entsorgt werden.

Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden. Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen.

Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden.

Diese Codes dienen je nach ursprünglicher Zusammensetzung des Produktes und seiner beabsichtigten (vorhersehbaren) Verwendung(en) nur als Vorschlag.

Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeigneten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

#### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150106 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen liefern. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Rückstände des Produktes enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Geleerte, nicht gereinigte Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Allgemeine Hinweise:

Falls keine relevanten Änderungen des Materials vorgenommen wurden oder falls Schadstoffe vorhanden sind, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material bzw. der aus der voraussehbaren Verwendung entstehende Abfall keine besondere Gefahr dar bzw. erfordert keine anderen Handhabungsmaßnahmen als die in Abschnitt 7 dargelegten Maßnahmen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### **Landtransport (ADR/RID)**

14.1.

**UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser 591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 10 von 11

<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4.</u>	<u>Verpackungsgruppe:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>Binnenschiffstransport (ADN)</b>	
<u>14.1.</u>	
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	<u>UN-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3.</u>	<u>Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4.</u>	<u>Verpackungsgruppe:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>Seeschiffstransport (IMDG)</b>	
<u>14.1.</u>	<u>UN-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	<u>Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. <u>Verpackungsgruppe:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3.</u>	
<u>14.4.</u>	
<b>Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)</b>	
<u>14.1.</u>	<u>UN-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	<u>Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. <u>Verpackungsgruppe:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	
<u>14.5. Umweltgefahren</u>	
UMWELTGEFÄRDEND:	nein
<u>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	nicht anwendbar
<u>14.7. Massenentbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</u>	nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): nicht bestimmt

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: nicht bestimmt

#### Zusätzliche Hinweise

Unterliegt nicht der 96/82/EG

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO.  
Katalognr. gem. StörfallVO:  
Mengenschwellen:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rostlöser 591127

Überarbeitet am: 22.02.2017

Seite 11 von 11

Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil:	100,00%
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	KBwS-Einstufung

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.